

Gemeinde Pelkum

Pelkum, den 12. November 1973

Amt: Planungsamt

Beschlußvorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 20 b

Vorberatung in folgendem Ausschuß:	Beschlußfassung im Hauptausschuß / Rat:
Betreff: <u>Nachkommende eilige Anträge</u> Bebauungsplan Pelkum Nr. 9 - Pelkum-West - 2. Änderung des Bebauungsplanes - vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG -	
Sachverhalt und Begründung: Am 9.4.1973 beantragte Herr Heinrich Lemke die Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG für den Bereich seines Grundstückes Gemarkung Pelkum, Flur 10, Flurstück 49. Bei der Festsetzung der Baugrenzen im rechtskräftigen Bebauungsplan Pelkum Nr. 9 ist das Planungsamt von einer Erweiterung der bestehenden Gebäude nach Süden ausgegangen, um Anbauten an die vorhandene Bausubstanz um eine volle Raumtiefe zu ermöglichen. Herr Lemke beabsichtigt nach Norden, zuzl. 664 hin, einen Anbau mit Windfang und WC. Im Hinblick auf die geringfügige Vergrößerung des vorhandenen Baukörpers bestehen von seiten des Planungsamtes gegen diese Änderung keine Bedenken. Die Einverständniserklärungen der unmittelbar betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie des Trägers der Straßenbaulast der L 664, des Landesstraßenbauamtes Hagen, liegen vor.	
<u>Beschlußvorschlag:</u> <i>~w!</i> Der Rat der Gemeinde Pelkum nimmt den Antrag zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pelkum Nr. 9 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 13 BBauG: Die überbaubare Fläche des Grundstückes Gemarkung Pelkum, Flur 10, Flurstück 49, wird entsprechend dem vorliegenden Planungsentwurf nach Norden erweitert. Die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pelkum Nr. 9 wird hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.)	